

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 02.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: Was plant Hamburg denn nun mit den zusätzlichen Bundesmitteln für kommunale Investitionen? (2)

Ich frage den Senat:

1. *Welche Planungen gibt es derzeit im Einzelnen, wann und für welche konkreten Bereiche und Projekte die auf Hamburg entfallenden Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsfonds verwendet werden sollen?*
2. *Für welche bereits geplanten, aber noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen sollen die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden?*

Siehe Anlage 1. Darüber hinaus sind die Planungen und Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

3. *Hamburg stehen bis Ende 2018 gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie der Senatsangaben in Drs. 21/235 Mittel in Höhe von 58,422 Millionen Euro zur Verfügung. Im Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 plant der Senat insgesamt im Einzelplan 9.2 (Produktgruppe 28309) Kosten und Investitionen aus diesen Bundesmitteln in Höhe von 48,422 Millionen Euro ein (2017: 6 Millionen Euro Kosten, 24 Millionen Euro Investitionsauszahlungen; 2018: 3,684 Millionen Euro Kosten, 14,738 Millionen Euro Investitionsauszahlungen).*

3.1. *Welche Planungen im Einzelnen liegen den in der Produktgruppe 28309 des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 angegebenen Werten zugrunde?*

3.2. *Wie erfolgte im Einzelnen die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre sowie auf Kosten und Investitionen?*

Die Werte in der Produktgruppe 283.09 des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 beruhen auf dem Stand der Planungen zum Zeitpunkt der Senatsbefassung im Juni 2016. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 2.

3.3. *In welcher Höhe erwartet der Senat bereits im Haushaltsjahr 2016 Kosten oder Investitionsauszahlungen und entsprechende Einnahmen durch Bundesmittel im Einzelplan 9.2 aus der Kommunalinvestitionsförderung?*

Die geplante Sanierung im Bezirksamt Wandsbek wird aus dem Einzelplan 1.6 Bezirksamt Wandsbek, Produktgruppe 221.03 Zentraler Ansatz der Bezirksversammlung kofinanziert. Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, wurden hierfür bislang vom Bezirksamt nicht abgefordert. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung prognostiziert für das Jahr 2016 Kosten in Höhe von 11,9 Millionen Euro. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. Zurzeit geht die

Behörde für Umwelt und Energie davon aus, dass im Jahr 2016 333.000 Euro an Kosten für Schallschutzmaßnahmen entstehen können. Die Kofinanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie, Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Betriebe. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation erwartet für das Jahr 2016 derzeit einen Mittelabfluss von circa 3 Millionen Euro. Die Kofinanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 7, Produktgruppe 269.04 Zentrales Programm Verkehr und Straßenwesen. Die Kofinanzierung der von SBH I Schulbau Hamburg zu realisierenden Projekte erfolgt über die investiven Wirtschaftsplanpositionen des Sondervermögens Schulimmobilien. Für die energetische Sanierung von Schulen werden 2016 voraussichtlich noch keine Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz benötigt.

3.4. Geht der Senat davon aus, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds in voller Höhe bis Ende 2018 eingesetzt werden können?

Ja.

4. Aus welchen Einzelplänen und Produktgruppen des Haushalts soll jeweils die 10-prozentige Kofinanzierung Hamburgs für aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds finanzierte Maßnahmen bereitgestellt werden?

Siehe Antwort zu 3.3.

5. Hat Hamburg gemäß der Berichtspflicht aus § 5 Nummer 2 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes dem Bundesministerium der Finanzen Angaben zu den geplanten Maßnahmen übermittelt?

Wenn ja, welche Angaben mit welchen einzelnen Investitionsvorhaben sowie den jeweiligen Investitionsvolumina und der Höhe der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung wurden übermittelt?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, siehe Anlage 2.

6. Gemäß § 1 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurden bestimmte Kriterien für „strukturschwache Gebiete“ festgelegt, in denen die Mittel eingesetzt werden sollen. In der Drs. 21/3321 hatte der Senat ausgeführt, dass „eine Förderung fast aller Stadtteile der Freien und Hansestadt Hamburg“ möglich sei. In welchen einzelnen Stadtteilen ist aufgrund der festgelegten Kriterien keine Verwendung der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsfonds zulässig?

Duvenstedt.

7. In welcher Form werden die Bezirke und die Bezirksversammlungen an der Auswahl der Investitionsprojekte beteiligt, die aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds finanziert werden?

Die Beteiligung der Bezirksversammlung Wandsbek erfolgt nach Maßgabe des Bezirksverwaltungsgesetzes. Über das Einwerben von EU- und Bundesmitteln wird der Bezirksversammlung regelmäßig (zuletzt am 22. März 2016) berichtet. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung plant keine Beteiligung des Bezirksamtes oder der Bezirksversammlung. Die Bezirksamter und Bezirksversammlungen sind bereits bei Erstellung des Lärmaktionsplans von der Behörde für Umwelt und Energie beteiligt worden. Die Auswahl der Projekte wurde zwischen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und den jeweiligen Bezirken abgestimmt. Die Entscheidung über eine Beteiligung der Bezirksversammlung obliegt den Bezirksamtern. Die energetische Sanierung von Schulen erfolgt im Zuge des Schulentwicklungsplans und des Rahmenplans Schulbau, die mit allen für den Schulbau relevanten Akteuren abgestimmt sind. Einzelprojekte werden anlassbezogen in den bezirklichen Ausschüssen vorgestellt.

Behörde Bezirksamt Wandsbek	Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds wird die energetische Sanierung des Jenfeldhauses in der Charlottenburger Straße 1 im Stadtteil Jenfeld mit 101.000 Euro gefördert. Zusätzlich stellt die Bezirksversammlung bis zu 60.000 Euro für die geplante Maßnahme bereit.
Behörde zur Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	Geprüft wird zurzeit die Förderung der energetischen Anteile der Sanierung der Trautwein-Gebäude der Hochschule für Musik und Theater.
Behörde für Umwelt und Energie	Mit den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds soll das Projekt „Förderprogramm Schallschutzmaßnahmen“ im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme 9.3 „Programm der lautesten Straßen, Teil passiver Schallschutz“ des Lärmaktionsplans Hamburg 2013 durchgeführt werden. Das Förderprogramm für Schallschutzmaßnahmen ist am 01. September 2016 gestartet.
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	<p>Es ist vorgesehen, im Zusammenhang mit dem Bündnis für Radverkehr ab 2016 24 Maßnahmen umzusetzen. Die folgenden Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung (Maßnahmenbeginn 2016):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veringstraße (von Vogelhüttendeich bis Mannesallee) - Bornheide (von Rugenbarg bis Böttcherkamp) - Hinter der Bahn (von Sandmoorweg bis Klövensteenweg) - Rümkerstraße (von Langenfort bis Schmächthäger Straße) - Leinpfad (von Hudtwalckerstraße bis Fernsicht) - Hudtwalckerstraße (von Leinpfad bis Bebelallee) - Lohrügger Landstraße (von Weberace bis Rudorffweg) - Bergedorfer Straße (von Kehrre bis Langberg) - Am Langberg (von Kehrre bis Hs. Nr. 84/86) - Kurt-A.-Körber-Chaussee (von Bergedorfer Straße bis Sander Damm) <p>Bei den folgenden Projekten ist der Maßnahmenbeginn für 2017/2018 geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Horner Weg (von Caspar-Voght-Straße bis Horner Rennbahn) - Vierbergen, Riedweg, Maukestieg (von Washingtonallee bis Maukestieg) - Weidenstieg (von Fruchtallee bis Tornquiststraße) - Eidelstedter Weg/Stresemannallee (von Heußweg bis Grandweg) - Tornquiststraße (von Doormannsweg bis Heußweg) - Högenstraße (von Langenfelder Damm bis Spannskamp) - Wördemannsweg (von Gazellenkamp bis Olloweg) - Reichsbahnstraße (von Kieler Straße bis Furtweg) - Sengelmannstraße, Limaweg, Dakarweg (von Sengelmannstraße bis Jahning) - Steilshooper Straße (von Richeystraße bis Appelhoff) - Gustav-Seitz-Weg, Gründgenstraße, Leeschenblick, Fabriciusstraße (von Steilshooper Allee bis Bramfelder Chaussee) - Nartenstraße, Varitaskai, Kanalplatz, Harburger Schloßstraße, Unterführungsbauwerk Buxtehuder Straße, Neue Straße (von Hannoverstraße bis Harburger Ring) - Denickestraße (von TU bis Triftstraße)

Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg	<p>- Schanzenstraße, Weidenallee inkl. beider Knoten (von Lagerstraße bis Weidenstieg)</p> <p>Es ist beabsichtigt, insgesamt 12,8 Mio. € der auf Hamburg entfallenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die energetische Sanierung von Schulen zu verwenden. Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.</p>
--	--

**Meldung der vorgesehenen Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2016
für das Land Hamburg**

Förderbereich gemäß § 3 KInvFG	Anzahl	Investitionsvolumen [Euro]	Bundes- beteiligung [Euro]	Finanzierungsbeitrag Dritter [Euro]
1a				
1b				
1c				
1d				
1e	1	161.000,00	101.000,00	0,00
1f	24	31.155.896,00	28.040.307,00	0,00
2a				
2b				
2c				
2d				